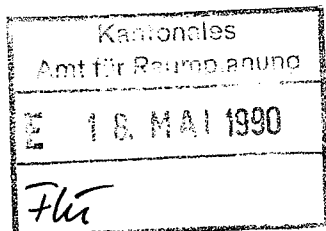




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 15. Mai 1990

NR. 1573

OBERGÖSGEN: - Gestaltungsplan "Dullikerstrasse-Seidenhofweg"
- Abänderung Gestaltungsplan "Vorstattstrasse" mit
Sonderbauvorschriften und Beilage der Abänderung
Gestaltungsplan "Vorstatt" / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Obergösgen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Dullikerstrasse-Seidenhofweg"**, die **Abänderung des Gestaltungsplanes Vorstattstrasse mit Sonderbauvorschriften und Beilage der Abänderung des Gestaltungsplanes "Vorstatt"** zur Genehmigung.

Der Gestaltungsplan "Dullikerstrasse - Seidenhofweg" regelt die Anordnung und Gestaltung der quartierinternen Erschliessung. Die Abänderung des Gestaltungsplanes "Vorstattstrasse" und die Beilage der Abänderung Gestaltungsplan "Vorstatt" beinhalten Änderungen bzw. Verbesserungen des mit RRB Nr. 2249 vom 14. Juli 1987 genehmigten Gestaltungsplanes, welche für eine optimalen Erschliessung und Ueberbauung zweckmässig sind.

Die öffentliche Auflage der oben genannten Pläne erfolgte in der Zeit vom 5. Januar bis zum 5. Februar 1990 sowie vom 19. Januar bis zum 17. Februar 1990. Während diesen Auflagefristen wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte die Planungsinstrumente am 26. Februar 1990. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Dullikerstrasse-Seidenhofweg", die Abänderung des Gestaltungsplanes "Vorstattstrasse" mit Sonderbauvorschriften und Beilage der Abänderung des Gestaltungsplanes "Vorstatt" der Einwohnergemeinde Obergösgen werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Obergösgen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 135) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2), TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (folgen
später)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
Ammannamt der EG, 4653 Obergösgen, mit je 1 gen. Plan
(folgen später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4653 Obergösgen
Ingenieurbüro Kyburz, Dornacherstr. 8, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Obergösgen: Gestaltungsplan "Dullikerstrasse-Seidenhofweg", Abänderung Gestaltungsplan "Vorstattstrasse" mit Sonderbauvorschriften und Beilage Abänderung Gestaltungsplan "Vorstatt"